



## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

### **68. Sitzung (öffentlich)**

12. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Manfred Kuhmichel (CDU) (amtierender Vorsitzender)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz  
2010)**

**4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Erläuterungsband zum Einzelplan 06  
Vorlage 14/2787

Beantwortung von Fragen  
der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage 14/2924

- abschließende Beratung des Einzelplans 06 -

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie berät die von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Änderungsanträge. Die

Abstimmungsergebnisse und Begründungen sind der Vorlage 14/2971 zu entnehmen.

**Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie stimmt dem Einzelplan 06 – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses – unverändert mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.**

**2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Studienbeitrags- und Hochschulabgabenordnung 16**

Vorlage 14/2946

**Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie stimmt der Verordnung Vorlage 14/2946 einstimmig zu.**

**3 Information über die aktuelle Situation der Musiklehrausbildung und des Musikunterrichts in NRW 18**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 14/2948

An den Bericht von RB Ulrich Wehrhöfer (Ministerium für Schule und Weiterbildung) schließt sich eine Aussprache an.

\* \* \*

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Erläuterungsband zum Einzelplan 06  
Vorlage 14/2787

Beantwortung von Fragen  
der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage 14/2924

- abschließende Beratung des Einzelplans 06 -

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** hält fest, der politische Schwerpunkt, den CDU und FDP in dieser Legislaturperiode gesetzt hätten, nämlich das Thema Bildung finanziell zu untermauern, schlage sich im Entwurf des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2010 nieder. Er nenne einige Positionen, etwa die Neugründung von Fachhochschulen. Damit zeige man, wie im Jahre 2005 versprochen, Kontinuität im Wachstum. Dieser Kurs werde weiterverfolgt. Er hoffe, dass man die Erfolge gemeinsam feststellen könne.

**Karl Schultheis (SPD)** betont, er bleibe bei seiner Einschätzung des Einzelplans 06. Im Wesentlichen seien die Steigerungen in diesem Haushalt darauf zurückzuführen, dass Mittel aus den Bund-Länder-finanzierten Programmen kämen. Das seien im Wesentlichen Ergebnisse der Großen Koalition in Berlin.

Er bedanke sich für die Beantwortung der Fragen – vgl. Vorlage 14/2924. Allerdings würden die Antworten an der einen oder anderen Stelle neue Fragen aufwerfen. Er nenne als Beispiel die Frage nach der Anwendung des Königsteiner Schlüssels, der sich zugunsten von NRW verändert habe. Es sei interessant zu hören, dass das Steueraufkommen gesunken sei. Das sei sicherlich Thema für den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss. Beim Königsteiner Schlüssel werde deutlich, dass die Bevölkerung auch etwas abgenommen habe. Es sei wichtig zu erfahren, wie sich die Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr verändert habe, die NRW in die Bund-Länder-Finanzierung hineingebe, als der Königsteiner Schlüssel für NRW noch etwas ungünstiger gewesen sei. Zunächst einmal sehe es so aus, als wenn das nicht viel sein könne. Es gehe aber um größere Summen.

Zu dem Deckungsvorschlag beim Innovationsfonds, der aus Erlösen gedeckt werden solle: Es werde gesagt, um die Verhandlungspositionen der Landesregierung nicht zu schwächen, könne man das nicht sagen. Ihn interessiere nicht, mit wem man verhandele, wohl aber die Summe, die als Deckung im Endeffekt mobilisiert werden solle. Da gehe es nicht um wenig. Die Antwort greife zu kurz. Man wolle nicht wissen,

von wem man die Einnahmen erwarte, aber in welchem Umfange Einnahmen aus den Erlösen der Privatisierung erwartet würden, die vorgenommen werden sollten.

**Ralf Witzel (FDP)** bezeichnet es als eine nicht faire Betrachtung, wenn man nur auf gemeinsame Bund-Länder-Kofinanzierungen abstelle. Wenn man sich die Entwicklung in der Legislaturperiode anschau, so falle auf, dass es eine Reihe von Etatpositionen in allen Bildungshaushalten des Landeshaushaltes, auch im Bereich Innovation gebe, in denen sich Zuwächse ergeben hätten. Es stünden große Projekte an wie der strukturelle Aufbau und Ausbau der Fachhochschulinfrastruktur, Gesundheitscampus Ruhr. Das seien Projekte, bei denen das Land auf Dauer ins Obligo gehe. Das müsse man mit würdigen.

Herr Schultheis habe insoweit Recht, dass auch viele Dinge in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung für die nächsten Jahre angedacht seien. Das Land setze aber sehr wohl eigene Akzente. Es gehöre zu einer fairen Gesamtbetrachtung mit hinzu, beides zu nennen. Er schließe sich der Bewertung des Kollegen Brinkmeier an. Auch seine Fraktion werde dem Einzelplan im Fachausschuss zustimmen und die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen ablehnen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** legt dar, in dem Haushalt sei wieder ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Forschung und Lehre zu erkennen sei. So stiegen die Mittel für die Hochschulen zwar um 161 Millionen €, also um 4,1 %. Ohne die Mittel für die neuen Hochschulen wären das aber nur 102 Millionen €, eine Steigerung von lediglich 2,6 %, während die Mittel für die Forschung wesentlich stärker steigen würden, also fast um das Doppelte, um 5,6 %. Auch in den vergangenen Haushaltsjahren habe es einen deutlichen Schwerpunkt bei der Forschung gegeben, obwohl es gerade in der Lehre große Schwierigkeiten gebe. Das sehe man aktuell auch an den Demonstrationen an den Hochschulen. Es gebe eine Unterversorgung in diesem Bereich. Diese Schwerpunktsetzung fehle.

Die neuen Fachhochschulen seien für 10.000 Studierende vorgesehen. Das seien einmal gerade 2 % von 500.000 Studierenden, also ein Tropfen auf dem heißen Stein. Das werde bei weitem nicht das ermöglichen, was man für den doppelten Abiturjahrgang 2012 brauche, der schon bald vor der Tür stehe.

**Staatssekretär Dr. Michael Stückradt (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)** gibt an, die Frage nach dem Königsteiner Schlüssel könne das Ministerium nur schriftlich beantworten.

Was den Innovationsfonds angehe, so gehe man nach den Verhandlungen mit dem Finanzministerium davon aus, dass dieser Ansatz gedeckt sei. Er bitte um Verständnis, dass man hier keine Angaben über die konkreten Privatisierungserlöse und die Höhe machen könne, weil das die Verhandlungsposition des Landes bei den zu erwartenden Privatisierungen schwächen würde.

Bekannt sei, dass die neuen Hochschulen ein Baustein seien, um das Versprechen wahrzumachen, dass auch im doppelten Abiturjahrgang jeder nordrhein-westfälische

Abiturient und jede Abiturientin einen Studienplatz finde. Die großen Schritte im Hochschulpakt seien in der entsprechenden Form im Haushalt abgesichert, sie seien jetzt auch im Bundeshaushalt abgesichert.

**Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD)** kommt auf die Zentren für Lehrerbildung zu sprechen. An diesen Zentren herrsche große Unruhe, wie es da weitergehen solle. Das Lehrerbildungsgesetz sei auf dem Weg. Da müsse eine Menge geschehen. Diesbezügliche Fragen seien gestellt worden, weil Klärungsbedarf vorhanden sei. In der Antwort heiße es: „Im Endausbau ist dann eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf die Zentren für Lehrerbildung und die Fachdidaktiken vorgesehen.“ Sie frage, was eine gleichmäßige Verteilung darstelle, wie die Bedarfsgrößen aussähen und wie die wettbewerbsmäßig ausgestaltete Antragstellung ablaufen solle. Man habe keine Klärung, die den Betroffenen weiterhelfen könne. Sie wolle das Ganze begleiten und brauche nähere Informationen.

Zum Hochschulmodernisierungsprogramm, Seite 8 der Vorlage 14/2924: Da gehe es um eingeworbene Forschungsbauten. Es heiße: „Die ... Interessenquoten ermäßigen sich je eingeworbenen Forschungsbau um einen Prozentpunkt.“ Sie frage, was ein solcher Forschungsbau sei und bitte um praktische Beispiele. Das Hochschulmodernisierungsprogramm solle insgesamt 8 Milliarden € betragen. Wenn eine Interessenquote bei 6 % liege, wäre das knapp eine halbe Milliarde, die letztendlich aus den Globalhaushalten der Hochschulen gedeckt werden müsse. Sie bitte um Stellungnahme, ob sie das richtig verstanden habe.

**Karl Schultheis (SPD)** hält fest, das Gesamtvolumen sei mit 8 Milliarden € insgesamt für das Hochschulmodernisierungsprogramm deklariert. Wenn es im Schnitt um eine Interessenquote von 6 % gehe, sei das nicht abwegig, was Frau Dr. Boos vorgetragen habe. In den Erläuterungen zu den Fragen heiße es, dass es auch Ermäßigungen geben könne. Zunächst einmal gebe es sie aber nicht. Wenn man dieses Programm in Gang setzen wolle, müsse man zunächst einmal von einer Interessenquote von 6 % ausgehen. Wenn das weniger werde, sei das umso schöner. Womöglich seien das Drittmittel, die an anderer Stelle verlorengehen könnten. 6 % sei eine Menge Geld, das aus den normalen Hochschulhaushalten erbracht werden müsste, wenn es voll zum Tragen käme.

Er frage, ob die Hochschulen davon ausgingen, dass sie das darstellten könnten, denn die Globalhaushalte seien ja nicht so rasant gestiegen. Gerade die Hochschulhaushalte, durch die im Wesentlichen für Forschung, Lehre und Studium Ausgaben getätigt würden, hätten sich nicht so dynamisch entwickelt wie der Forschungsbereich, was er zwar prinzipiell begrüße. Hier sei aber ein Ungleichgewicht. Ihn interessiere, wie das mit den 6 % aussehe.

Er frage, ob er es richtig verstanden habe, dass das Ministerium zusage, dass die Mittel, die aus den Verkaufserlösen erwartet würden, in vollem Umfang bereitstünden, um die Ausgaben, die im Haushalt ausgewiesen seien, zu decken.

**Staatssekretär Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** legt mit Blick auf die Zentren für Lehrerausbildung dar, im Moment sei das Ministerium über die konkrete Ausgestaltung und die daraus erwachsende Zielvereinbarung im Gespräch mit den lehrerausbildenden Universitäten. Das werde im Moment ausgehandelt.

Zum Hochschulmodernisierungsprogramm, zunächst zu der Frage nach dem Forschungsbau: Er verweise als Beispiel auf das sogenannte Nano-Gebäude der Universität Duisburg-Essen, das Gebäude Kfz-Technik in Aachen – Prof. Pischinger und Kollegen. Das Ganze sei ein Terminus Technicus aus Artikel 91 b Grundgesetz. Es handle sich dabei um sogenannte Forschungsbauten, die eine überregionale Ausstrahlung hätten. Diese Forschungsbauten würden bundesweit angemeldet, würden entsprechend begutachtet hinsichtlich des wissenschaftlichen Konzeptes, das hinter ihnen stehe. Es werde begutachtet, ob es um Forschungsinhalte gehe, die eine Ausstrahlung über die entsprechende Region oder über das entsprechende Bundesland hinaus hätten. Wenn ja, würden die Bauten entsprechend in dieses Programm mit der Folge aufgenommen, dass die Hälfte der Bund finanziere.

Das Land habe ein Interesse daran, dass man mit möglichst vielen dieser Forschungsbauten zum Zuge komme. Daraus erkläre sich auch der Stimulus, der dann zu der Reduzierung des Eigenbeitrages der Hochschulen führe, wenn sie den Forschungsbau einwerben würden. Das sei für das Land rein finanziell, aber auch aufgrund des Gewinns für das Ansehen für die Forschung so viel wert, dass man den Eigenanteil reduzieren könne. Es sei gefragt worden, wie sich der Eigenanteil berechne. Da liege ein Missverständnis vor. In der ersten Phase des Hochschulmodernisierungsprogramms gehe es um 2 Milliarden € zusätzliches Geld. Mit den Hochschulen sei das alles im Detail besprochen. Es sei besprochen, dass es diese 6 % bzw. bei den Fachhochschulen 4,5 % seien. Das habe Eingang in die Modernisierungsvereinbarung mit den einzelnen Hochschulen gefunden. Die Hochschulen hätten die Summen für tragbar gehalten. Das Ganze werde unter anderem auch refinanziert durch Effizienzgewinne, die man durch neue bzw. modernisierte Gebäude habe – im Gegensatz zu den teilweise im Moment sich in einem schwierigen Zustand befindlichen Bauten, in denen die Hochschulen arbeiteten.

**Ministerialdirigent Helmut Mattonet (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)** kommt darauf zurück, dass Frau Dr. Boos gesagt habe, dass eine halbe Milliarde € erbracht werden müsse. Diese Zahl müsse man durch 4 dividieren. Die Interessenquote, die Eigenbeteiligung beziehe sich nur auf das Hochschulmodernisierungsprogramm im engeren Sinne, also auf den Betrag von 2 Milliarden €. Wenn man das mit den 6 % multipliziere, sei das ein Betrag von maximal 120 Millionen €, der im Übrigen nicht sofort anfalle, sondern der nach den Vereinbarungen geteilt werde, der auch nicht unbedingt im ersten Jahr anfalle. Die erste Hälfte des Eigenanteils für die jeweilige Maßnahme sei fällig zu Beginn der Baumaßnahme. Am Ende der Baumaßnahme, wenn das Gebäude bezugsfertig sei, sei der zweite Teil fällig.

Die Prozente, die mit den Hochschulen vereinbart worden seien, beruhten auf einer intensiven Diskussion. Es gebe Einvernehmen mit den Hochschulen, dass das sinn-

voll sei, insbesondere unter dem Aspekt, dass durch die Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 2 Milliarden € deutliche Effizienzgewinne aufträten, insbesondere was die Bewirtschaftungskosten angehe, sodass dies auch gerechtfertigt sei. Im Übrigen sei es auch entscheidend, dass durch einen Eigenanteil auch eine wirtschaftliche Maßnahme sichergestellt werde. Das sei die Erfahrung, die insgesamt bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Hochschulbereich gemacht worden sei. Das Verfahren würden die Hochschulen im Rahmen ihrer internen Mittelallokation selber anwenden. Sie würden auch die Fachbereiche durch einen angemessenen Beitrag an bestimmten Maßnahmen beteiligen.

**Karl Schultheis (SPD)** findet es interessant, dass das Hochschulmodernisierungsprogramm jetzt differenziert dargestellt werde. Man sollte auch in den Pressemitteilungen des Ministeriums nachvollziehen, dass es ein Hochschulmodernisierungsprogramm im engeren Sinne für 2 Milliarden € gebe. 6 Milliarden € seien in der Planung gewesen. Das sehe jetzt anders aus.

**StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** stellt richtig, das Hochschulmodernisierungsprogramm betrage insgesamt 8 Milliarden €. Die Selbstbeteiligung der Hochschulen beziehe sich auf die 2 Milliarden €. Er sehe keinen Anlass, die Darstellung des Ministeriums zu ändern. Das Programm umfasse 8 Milliarden €. Auf einen Teil davon werde die Selbstbeteiligung angewendet.

Sodann **berät** der Ausschuss für **Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** die von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Änderungsanträge. Die Abstimmungsergebnisse und Begründungen sind der Vorlage 14/2971 zu entnehmen.

Zu dem **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) – Drucksache 14/9700 – gibt **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** an, ihre Fraktion lege ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren vor.

Seit einigen Jahren werde über die Situation diskutiert. Sie stelle fest, dass die Studiengebühren zu einem fatalen Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfängerinnen gehabt hätten, zum anderen hätten sie auch Unruhe in die Hochschulen gebracht, und zwar von Anfang an. An den Hochschulen gebe es deutlich weniger Studierende, als man hätte haben können. Das sei ein Desaster vor dem Hintergrund, dass man in den kommenden Jahren mehr Akademikerinnen und Akademiker und Fachkräfte brauche. Die Lücke, die seit 2006 entstanden sei, habe man bis heute nicht schließen können. Die Studienanfängerquote sei in Nordrhein-Westfalen auf fast 80 % gestiegen, im Jahre 2006 sei sie auf unter 70 % eingebrochen. Davon habe sich das Land bis heute nicht erholt.

Es sei versprochen worden, dass die Studiengebühren zu einer spürbaren Verbesserung der Lehre führen würden, was nicht eingetreten sei. Stattdessen habe es fort-

während Ärger an den Hochschulen über die Verwendung der Gebühren gegeben. Das sei so weit gegangen, dass Minister Pinkwart, obwohl er immer auf die Autonomie der Hochschulen setze, Berichte von den Hochschulen über die Verwendung eingefordert habe. Das zeige, dass es Schwierigkeiten gebe, mit denen das Ministerium so nicht gerechnet habe.

Sie verweise auf die Proteste der Studierenden in Bielefeld, Paderborn, Münster und Duisburg-Essen. Das seien dezentrale Aktionen an mindestens fünf Hochschulen. Man müsse den ständigen Ärger auf der Straße und in den Hörsälen zur Kenntnis nehmen. Denn trotz der Studiengebühren habe man überfüllte Hörsäle, man habe eine mangelnde Betreuung und man habe eine schlecht umgesetzte Studienreform, die man jetzt in Kauf nehmen müsse.

Ihre Fraktion sei im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2010 aktiv geworden und habe den konkreten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren eingebracht, das am Tag der Landtagswahl im Jahre 2010 in Kraft treten solle. Der Gesetzentwurf bestehe aus drei Paragrafen. In § 1 gehe es um die Abschaffung der Studienbeiträge. Alles, was im Studienbeitragsgesetz mit Studienbeiträgen zu tun habe, werde gestrichen. Zusätzlich gestrichen werden solle auch die Betreuungsgebühr für ausländische Studierende. In § 2 finde man die Übergangsvorschriften für diejenigen, die jetzt ein Darlehen aufgenommen hätten. § 3 sage aus, wann das Gesetz in Kraft treten solle. Man brauche ein geordnetes Übergangsverfahren zur Abschaffung der Studiengebühren, damit es kein Chaos im Rahmen der Rückmeldung zum Semester gebe. Deswegen sei auch der Termin Mitte des Jahres gewählt worden.

Zum Ausgleich der dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Hochschulen werde ein Antrag zur Einrichtung eines Fonds zur Verbesserung der Lehre in einer entsprechenden Höhe vorgelegt – vgl. lfd Antrag Nr. 3 (Sachhaushalt), Vorlage 14/2971.

Die Zahl der Studienanfänger sei in den letzten Jahren gestiegen, beginnt **Ralf Witzel (FDP)** seine Ausführungen. Nicht ohne Grund würden für die kommenden Jahre zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Da, wo es neue Mechanismen gebe, müssten sich die Systeme erst einmal etablieren und Menschen im Umgang damit vertraut werden. Es gebe einzelne schwarze Schafe. Da habe die Landesregierung, das zuständige Ministerium, gehandelt. Es gebe Hochschulen, die die Mittel nicht ausgegeben oder fehlverwendet hätten. Da sei das Ministerium in aller Klarheit mit entsprechenden Auflagen eingeschritten.

Nach den Problemen während der Startphase habe sich das System etabliert. Er könne nicht erkennen, dass es als generelles Problem in der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens administrative Probleme bei der Handhabung, den Einnahmen und der Verwendung von Studienbeiträgen gegeben hätte. Er habe eine große Nähe zum Hochschulbereich. Er habe die Hochschulen bereits zu anderen Zeiten besucht und stelle gerne Vergleiche an. Wenn man nach dem Kapazitätsaufbau an Studienplätzen und nach den Haushaltszuwächsen, die es unter Schwarz-Gelb gegeben habe, sage, das sei alles zu wenig und nicht hinreichend finanziert, dann frage er, wie

man eigentlich den letzten rot-grünen Haushalt bewerten wolle. Es wäre sicher sehr instruktiv, das zu erfahren.

**Karl Schultheis (SPD)** geht davon aus, dass Frau Dr. Seidl die Studienanfängerinnen mit großem I geschrieben habe. Insofern beziehe sich das auf Männer und Frauen.

Die SPD-Fraktion setze sich wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Abschaffung der Studiengebühren ein. Um eine breite Mehrheit im Landtag zu erreichen, wäre es sinnvoll, ein solches Vorhaben vorher gemeinsam zu besprechen. Seine Fraktion gehe davon aus, dass es ein Gesetz geben müsse. Es müsse nicht dieses sein. Das Datum des Inkrafttretens halte er für problematisch, auch mit Blick auf die Glaubwürdigkeit des Vorhabens. Wenn im kommenden Jahr die Studiengebühren abgeschafft werden sollten, sollte das zum Sommersemester geschehen, um auch Probleme bei der Umstellung zu vermeiden.

Die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, dass die Mittel, die jetzt den Hochschulen über Studiengebühren zufließen, auch weiterhin den Hochschulen zur Verfügung stehen müssten. Diese Mittel müssten zusätzlich durch den Landtag bereitgestellt werden. Diese Mittel müssten in einem optimierten Verfahren – landesseitig müsse man Kriterien vorgeben – in den Hochschulen selbst für die Belange von Studium und Lehre eingesetzt werden, und zwar bei Mitbestimmung der Studierenden. Das habe sich im Kern bewährt. Es sei mehrfach darüber diskutiert worden, ob die Kriterien klar genug seien, nach denen die Mittel an den Hochschulen eingesetzt würden. Seine Fraktion spreche sich nicht dafür aus, einen zentralen Fonds bei der Landesregierung anzusiedeln. Nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ sollte eine Verteilung der Mittel auf die einzelnen Standorte vorgenommen werden. Das wäre auch ein Anreiz, Studierende zu gewinnen und Studierende zu halten, wobei diese Mittel in einem mitbestimmten Verfahren in Zusammenarbeit mit den Studierenden zielgenau eingesetzt werden sollten.

Die SPD wäre bereit, einem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren zuzustimmen. Über die Modalitäten, über die Frage, wann das geschehen solle – auch gehe es darum, wie die Deckungsmittel bereitgestellt werden sollten –, müsse noch gesondert diskutiert werden. Ein Nachtragshaushalt im Jahre 2010 sei entsprechend vorzusehen. Das wäre glaubwürdig, wenn man dieses Projekt voranbringen wolle. Das Datum sei unter Wahlkampfgesichtspunkten gewählt worden. Die Leute sollten allerdings auch wissen, was sie wählten. Er könne das politisch nachvollziehen. Man sollte das Ganze aber mit mehr Glaubwürdigkeit versehen. Das würde der Politik auch nicht schaden.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** führt aus, die Glaubwürdigkeit der Anträge würde drastisch erhöht, wenn dargelegt würde, wo das Geld für die Ersatzmaßnahmen hergenommen werden sollte. Das steht in den Anträgen nicht. Dann könne man sehen, inwieweit die Anträge das Papier wert seien, auf dem sie gedruckt seien.

**StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** erklärt, die Landesregierung sehe die Situation völlig anders. Frau Dr. Seidl behaupte, die Studienbeiträge hätten Unruhe in die Hochschulen gebracht. Die Studienbeiträge hätten den Hochschulen viele Verbesserungen gebracht. Man sollte sich einmal anschauen, was dort alles geschehen sei, seitdem man die Studienbeiträge habe. In diesem Wintersemester sei die höchste Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger erreicht worden, seitdem das überhaupt statistisch erfasst werde.

Frau Dr. Seidl sage, man habe offensichtlich Anlass, die Hochschulen doch an die Kandare zu nehmen. Das Ministerium sei jedem Hinweis auf eine rechtswidrige Ver- ausgabung der Studienbeiträge nachgegangen. Das habe sich in keinem Fall bewahrheitet. Man nehme aber die Rechtsaufsicht im Sinne der Studierenden sehr ernst. Das habe man im Sommer an den Stellen getan, wo die Studienbeiträge nicht zügig ausgegeben worden seien. Die Hochschulen hätten entsprechende Konzepte vorgelegt und würden das Geld sinnvoll ausgeben, ohne dass man zum Beispiel mit Ersatzmaßnahmen hätte einschreiten müssen.

Von den Vertretern der Opposition sei gesagt worden, die Gelder sollten staatlich substituiert werden. Mit staatlichem Geld könnten die Qualitätsverbesserungen, die aus Studienbeiträgen, die als Drittmittel zu werten seien, hinsichtlich einer personellen Verbesserung der Lehre nicht erreicht werden. Staatliches Geld müsse entsprechend der Kapazitätsverordnung umgerechnet werden und führe dann zu einer Erhöhung der zuzulassenden Studierenden und damit nicht zu einer Verbesserung der Qualität, die man durch Drittmittel, von den Studierenden kommend, erreichen könne. Das könne man auch nicht ändern, selbst wenn es wie durch ein Wunder gelänge, die staatlichen Mittel bereitzustellen.

Die Wahrnehmung von Schwarz-Gelb sei eine andere als die Wahrnehmung, die von den Studierenden selbst übermittelt werde, beginnt **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** ihre Ausführungen. Es gebe unentwegt Proteste. Sie höre von den Studierenden, sie müssten zwar bezahlen, aber das Geld komme nicht spürbar an. Ein großer Unmut sei zu spüren. Die Hochschulen hätten teilweise nicht gewusst, wie sie das Geld ausgeben müssten. Es habe ein wirkliches Chaos auch in den Institutionen gegeben, die sich darüber unterhalten hätten, wie das Geld zu verwenden sei. Das habe sehr viel Zeit und Bürokratie gekostet. Das Ganze habe oft zu einem Chaos geführt.

Fest stehe, dass es eine große Unzufriedenheit bei den Betroffenen gebe. Damals habe es geheißen, die Studierenden würden Kunden durch das neue Gesetz. Sie könnten die Verbesserungen einfordern. Problem sei, dass das Geld im System versickere oder auf die hohe Kante für irgendwelche Baumaßnahmen gelegt werde. Es werde da verwendet, wo es der einzelne Studierende nicht mehr nachvollziehen könne. Vonseiten der Studierenden werde eine andere Wahrnehmung vermittelt, als die, die der Staatssekretär vorgetragen habe. Sie empfehle, die Studierenden zu befragen. Alle würden fordern, dass die Studiengebühren abgeschafft werden müssten.

Jetzt werde gesagt, man könne das nicht gegenfinanzieren. In ihrer Fraktion habe man sich sehr lange darüber unterhalten, wie man einen Gesamthaushalt aufstellen könne, der gegenfinanziert sei. Ihre Fraktion hätte nie einen Haushalt mit Studienge-

bühren auf den Weg gebracht, der nicht gegenfinanziert sei. Entsprechende Vorschläge lägen vor: Kohlesubventionierungen, Steuerprüfungen. Diese 100 Millionen € würden seriös gegenfinanziert.

Was die Frage des Zeitpunktes angehe, so könne man das nicht Hals über Kopf tun. Man sollte nicht mitten in das Zulassungsverfahren hineinkommen, sodass es zu einem Riesendurcheinander komme. Beispiel G 8: Dinge, die überstürzt eingeführt würden, seien nicht gut. Das könne man nur über eine bestimmte Strecke einführen. Es gehe um genau die Hälfte der Studiengebühren. Man habe den Ausgleichsfonds abgezogen. Es handele sich um 100 Millionen €, wenn man den Ausgleichsfonds halbiere. Diese Summe bräuchte man, um die Studiengebühren solide gegenzufinanzieren. Sie glaube, dass das möglich sei. Dann müsse man noch darüber diskutieren, in welcher Form das in die einzelnen Haushaltskapitel fließe und mit welcher Maßgabe die Mittel in Studium und Lehre fließen könnten. Das wäre dann der zweite Schritt, den man vollziehen müsse, wenn das Ganze umgesetzt würde.

**Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** stellt heraus, niemand habe behauptet, dass die Studierenden begeistert über die Studienbeiträge wären. Man habe hier eine Regelung erlassen, die das sozial gerechteste Verfahren in ganz Deutschland sei. Man merke an den Universitäten, dass Studierende an den Universitäten plötzlich gern gesehen und gewollt seien. Da merke man deutliche Veränderungen. Er spreche sehr viel mit Studierenden.

Man sollte sich auch einmal die Mengen anschauen, die da protestierten. In Münster seien etwa 120 Studierende beteiligt, die den Audimax besetzt hätten. Er habe mit einigen gesprochen. Das sei eine relativ kleine Gruppe. Viel mehr Studierende würden genau aufpassen, wo die Studienbeiträge landeten. Da habe sich ein Selbstbewusstsein unter den Studierenden entwickelt, das die Politiker seiner Fraktion unterstützten. Auch er sei der Meinung, dass genau darauf geachtet werden müsste, wo die Studienbeiträge blieben, dass sie korrekt für die Lehre verwendet würden. Das mache man zusammen mit dem Ministerium, das die Prüfungen vornehme. Es sei sehr viel Gutes passiert.

Das Geld sei in die Universitäten geflossen. Früher habe es immer geheißen, man könne keine bessere Lehre machen, weil zu wenig Geld da sei. Das sei immer das Argument gewesen, warum die Universitäten angeblich die Lehre nicht organisieren könnten. Das Geld sei jetzt da. Dieses Ausflucht-Argument für eine nicht korrekt und ordentlich aufgebaute Lehre gebe es nicht mehr. Man habe die Universitäten in eine bessere finanzielle Lage versetzt. Jetzt sollten sie die Lehre auch bieten. Man werde ihnen auf die Finger gucken. Das tue man gemeinsam mit den Studierenden, und zwar mit der großen Menge, die mit den Studiengebühren längst ihren Frieden gemacht hätten.

**Ralf Witzel (FDP)** merkt an, der Staatssekretär habe die rechtliche Situation dargelegt. Frau Dr. Seidl habe zu Beginn der Generaldebatte eingefordert, dass sich die Qualität der Angebote für die Studenten in Nordrhein-Westfalen verbessere. Dieser Mechanismus greife bei dem Vorschlag nicht, für den die Grünen werben würden.

Den Begriff Seriosität in Zusammenhang mit grünen Haushaltsvorschlägen zu verwenden, sei lächerlich. Es würden Programme vorgelegt, in denen es heiße, man bekomme ein paar Milliarden Euro Mehreinnahmen dadurch, dass man die Umsatzsteuerkriminalität bekämpfe oder dass die Kohlesubventionen doppelt und dreifach eingespart würden. Das könne man als Opposition so machen. Man könne aber nicht ernsthaft erwarten, dass das zur realpolitischen Grundlage von verantwortungsvollem Regierungshandeln gemacht werde.

Nach Aussage von **Karl Schultheis (SPD)** glauben die Regierungsfractionen selber nicht, dass die Studiengebühren den großen Umschwung in der Qualität der Lehre gebracht haben. Es wäre schon erstaunlich, wenn all die Milliarden, die das Land und der Bund für die Hochschulen bereitstellten, nicht dafür sorgen würden, dass es Qualität an den Hochschulen gebe. Die Defizite bei der Qualität der Lehre habe vielfache Ursachen, nicht nur finanzielle, sondern auch Ursachen bei der Ausbildung und Auswahl der Professorinnen und Professoren. Bei der Auswahl des Personals müsse man andere Schwerpunkte setzen und genauer hinschauen. Das sei viel wesentlicher.

Es betreffe auch das Selbstverständnis des oder der Lehrenden in den Hochschulen, wenn es darum gehe, Qualität in der Lehre zu erzeugen. Andere Länder seien Vorbild, etwa der angelsächsische Raum, was die Betreuung von Studierenden angehe. Da habe man noch eine Menge gemeinsam zu tun. Die Studiengebühren alleine hätten die Qualität verbessert, wenn es darum gehe, eine bessere technische Ausstattung zu haben, die Räume besser auszunutzen. Es sei aber sicherlich nicht Aufgabe der Studierenden, dies zu finanzieren, sondern Aufgabe der öffentlichen Hand.

Er habe letztes an einer Podiumsdiskussion mit Dr. Stückradt in Aachen teilgenommen. Er habe zum ersten Mal erlebt, dass nicht nur Studierende aufträten, sondern die Personen, die im Endeffekt das Ganze bezahlten. Zwei Mütter hätten vorgebracht, was das für sie persönlich bedeute. Eine Dame sei wieder in den Beruf eingestiegen und habe erklärt, dass sie 50 % ihres Einkommens an die Steuer abgeben müsse, weil sie in einer ungünstigen Steuerklasse sei. Den Rest müsse sie für Studiengebühren aufwenden. Es werde immer gefordert: mehr netto vom brutto. Die Studiengebühren bedeuteten weniger netto vom brutto. Jeder könne das nachrechnen. Normalerweise kämen Eltern nur in die Schulen. Jetzt erschienen sie auch in den Hochschulen. Das müsse ein Signal sein, dass man hier einen falschen Weg gehe.

Seine Fraktion sei bereit, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren mitzutragen. Das müsse nicht dieser sein. Der Ausgleichsfonds sollte nicht zur Gegenfinanzierung verfrühstückt werden. Er trage nur einmal. Man sollte auch keine Zusammenhänge bei der Gegenfinanzierung mit der Kohle herstellen. Von daher werde sich seine Fraktion heute bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten. Man sei aber bereit, einen gemeinsamen Antrag zur Abschaffung der Studiengebühren hier im Landtag mitzutragen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** meint, das Geld müsse für die Lehre eingesetzt werden, weil man überall Überlasten habe. Es könne nur da wirksam werden, wo man keine Überlast habe. Das Geld, das jetzt im Haushalt für die Studiengebühren eingesetzt würde, würde sehr wohl eine deutliche Entlastung für die Hochschulen bringen. Wenn man sich Köln oder die anderen großen Hochschulen anschauere, dann seien sie bis 120 % ausgelastet.

**Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren** – mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **ab**.

**Karl Schultheis (SPD)** erläutert den lfd. Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion zu **Kapitel 06 027 – Allgemeine Studierendförderung – Titelgruppe 70 – Zuschüsse an die Studentenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechtes – Titel 684 70 – Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben**. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass die Kürzung zu Beginn der Wahlperiode nicht gerechtfertigt gewesen sei. Dieses Vorgehen bedeute für die Studierenden wiederum: weniger netto vom brutto.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** räumt ein, sicherlich wäre es für die Studentenwerke schön, wenn sie wieder mit dem Ansatz aus dem Jahre 2005 rechnen könnten. Die Kürzungen um 20 % seien in vielen Bereichen erfolgt, und zwar aufgrund des riesigen Schuldenberges, den die SPD und die Grünen in den Jahren zuvor angehäuft hätten. Bis dato gebe es keinen Ansatz von SPD und Grünen, diese Schulden abzutragen. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, die Zuschüsse um 7,5 Millionen € zu erhöhen.

Für die abschließende HFA-Sitzung kündige er einen Antrag seitens der Koalitionsfraktionen an, mit dem die Zuschüsse an die Studentenwerke erhöht werden sollten. Die Summe werde aber realistisch sein. Er habe positive Rückmeldungen seitens der Studentenwerke bekommen. Einigkeit bestehe darin, dass man handeln müsse. Die Gegenfinanzierung seitens der Oppositionsfraktionen sei im Übrigen unklar.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** findet es schade, dass die CDU-Fraktion keinen einzigen Fachantrag in diesem Ausschuss vorlege. In diesem Ausschuss könne man politisch diskutieren. Wenn Dr. Brinkmeier auf die Milliarden-Schulden des Landes abhebe, die in den letzten Jahren entstanden seien, verweise sie auf die Politik im Bund, wo deutliche Zeichen gesetzt würden, in welche Richtung der Schuldenberg demnächst gehen werde.

Ihre Fraktion habe einen Antrag zur Erhöhung der Zuschüsse an die Studentenwerke bereits im letzten Jahr gestellt. Dieser Antrag sei damals abgelehnt worden. Ihre Fraktion unterstütze den jetzt vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, weil er die glei-

che Intention verfolge. Die Zuschüsse müssten auf den gleichen Betrag wie im Jahre 2005 angehoben werden.

Zu dem lfd. Antrag der SPD-Fraktion zu **Kapitel 06 100 – Hochschulen Allgemein – Titelgruppe 64 – Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer – Einfügung eines Haushaltsvermerks** – gibt **Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD)** an, hierbei gehe es um das Thema Frauenförderung, das auch der Landesregierung ein wichtiges Anliegen sei. Es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, diese Frauenförderung hochschulübergreifend zu begleiten. Es gehe um die Unterstützung der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätsklinika (LaKoF), das Netzwerk Frauenforschung sowie die Verleihung des Preises für das beste Gender-Mainstreaming-Konzept einer Universität und einer Fachhochschule.

Wenn man Frauenforschung richtig etablieren wolle, müsse endlich die Koordinierungsstelle für das Netzwerk Frauenforschung fest verankert werden. Das sei ein wichtiger Bestandteil für die aktuelle Forschung. Diese Mittel sollten nicht von den einzelnen Hochschulen in ihrer Autonomie bereitgestellt werden. Das erscheine kein gangbarer Weg. Um das Ganze mit einer festen Koordinierungsstelle zu verankern, sollte die Gegenfinanzierung aus diesem Preisgeld erfolgen. Dadurch sei man in der Lage, eine Gegenfinanzierung für diese Koordinierungsstelle zu bieten.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** erklärt, ihre Fraktion unterstütze den Antrag, zumal Rot-Grün die Stelle damals eingerichtet habe.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** verweist auf die Diskussion in den vergangenen Ausschusssitzungen zum Thema Frauenförderung in den Hochschulen.

Zu dem lfd. Antrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100 – Hochschulen Allgemein – Titelgruppe 72 – Abschaffung der Studiengebühren und Einrichtung eines Fonds zur Verbesserung der Lehre** – merkt **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** an, es gehe um die Gegenfinanzierung. Wenn man auf der einen Seite den Hochschulen durch Streichung der Studiengebühren das Geld wegnehme, müsse man im Haushalt die Summe auf der anderen Seite in diesem Fonds bereitstellen. Für das Wintersemester 2010/2011 solle er greifen. Hierfür seien 100 Millionen € notwendig.

**Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie stimmt dem Einzelplan 06 – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses** – unverändert mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.